Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3828

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Bonn, den 5. Februar 1969

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Altersversorgung der Selbständigen und Angehöriger freier Berufe**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP — Drucksache V/3670 —**

Namens der Bundesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Am 8. Dezember 1967 haben die derzeitigen Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD im Rahmen der Verabschiedung des Finanzänderungsgesetzes 1967 gegen die Bedenken der Fraktion der FDP, die wegen der unklaren Formulierung eine Ausschußberatung verlangt hatte, folgenden Entschließungsantrag im Deutschen Bundestag angenommen: „Die Bundesregierung wird ersucht, aus Anlaß der Einbeziehung aller Angestellten in die gesetzliche Rentenversicherung die Vorbereitungen für eine Ausdehnung der gesetzlichen Rentenversicherung auf Selbständige und Angehörige freier Berufe zu intensivieren und dem Deutschen Bundestag baldmöglichst einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen."

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Beabsichtigt die Bundesregierung diesem Antrag nachzukommen und wenn ja, bis wann und in welcher Form?
2. Waren die Antragsteller inzwischen in der Lage, ihren Entschließungsantrag gegenüber der Bundesregierung im Hinblick auf die Personenkreise, eine Pflicht- oder freiwillige Mitgliedschaft, die Beitragshöhe und die Beitragsdauer usw. näher zu erläutern und wenn ja, welche konkreten Vorschläge wurden im einzelnen gemacht?
3. Hat die Bundesregierung mit den infrage kommenden Gruppen der Selbständigen und freien Berufe im Hinblick auf die vorhandenen und möglichen Maßnahmen und die Vorstellungen zur privaten und gesetzlichen Altersvorsorge und Alterssicherung in den einzelnen Bereichen Fühlung aufgenommen und wenn ja, wie stellt sich die Situation im einzelnen dar?

Die Bundesregierung ist bestrebt, dem Ersuchen des Deutschen Bundestages vom 8. Dezember 1967 nachzukommen und sobald wie möglich einen Gesetzentwurf über die Öffnung der Rentenversicherung für Selbständige und Angehörige freier Berufe vorzulegen. Die Vorbereitungen für einen solchen Gesetzentwurf sind seit längerer Zeit im Gange.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Die Bundesregierung steht auch seit längerem mit den für eine Einbeziehung in die Rentenversicherung in Betracht kommenden Gruppen der Selbständigen und freien Berufe in Verbindung. Die Betroffenen haben die von der Bundesregierung bekundete Gesprächsbereitschaft genutzt und ihre Vorstellungen zur Öffnung der Rentenversicherung für Selbständige vorgetragen. Dabei haben insbesondere die Verbände, deren Mitglieder bereits eine Alterssicherung durch berufsständische Versorgungseinrichtungen besitzen, auf die besondere Lage ihrer Mitglieder aufmerksam gemacht.

Darüber hinaus war die Bundesregierung bemüht, auch die Vorstellungen der in Betracht kommenden Einzelpersonen kennenzulernen. Um dies zu erreichen, hat sie bereits im Jahre 1965 das Institut für Demoskopie Allensbach mit der Durchführung repräsentativer Befragungen unter den Selbständigen beauftragt, die zwischenzeitlich abgeschlossen sind.

Auch Mitglieder des Deutschen Bundestages haben ihre Vorstellungen über die Öffnung der Rentenversicherung für Selbständige der Bundesregierung unterbreitet. Diese Vorstellungen gingen übereinstimmend davon aus, daß die Öffnung der gesetzlichen Rentenversicherung für die Selbständigen und die Angehörigen freier Berufe erforderlich sei; Meinungsverschiedenheiten bestanden lediglich über die Modalitäten einer gesetzlichen Regelung.

Bei der Vielfalt der zu berücksichtigenden Belange verschiedenster Gruppen und bei dem Umfang und der Bedeutung dieses sozialpolitischen Vorhabens ist eine kurzfristige Bewältigung der Vorbereitungsarbeiten nicht möglich. Die Arbeiten können daher bis zum Ende dieser Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossen werden.

4. Beabsichtigt die Bundesregierung in einer anderen als zu Frage 1 dargestellten Weise zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Altersvorsorge und zur Alterssicherung Selbständiger und ehemals Selbständiger und Angehöriger freier Berufe zu ergreifen und wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form?

Die Bundesregierung hat als zusätzliche Maßnahme zur Förderung der Altersvorsorge und zur Alterssicherung Selbständiger im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Körperschaftsteuergesetzes und anderer Gesetze (Drucksache V/3017) in Artikel 1 Ziff. 2 Buchstabe b und in Artikel 3 Ziff. 2 Buchstabe b vorgesehen, daß berufsständische Pflichtversicherungseinrichtungen von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit sind, wenn die Satzung der Einrichtung keine höheren jährlichen Beiträge zuläßt als das 18fache bzw. 15fache der Beiträge (zur Zeit: das 12fache), die höchstens nach § 1387 und § 1388 RVO entrichtet werden können. Diese Regelung bedeutet nach Ansicht der Bundesregierung, daß zukünftig alle berufsständischen

Pflichtversicherungseinrichtungen von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit sein werden, wenn der Deutsche Bundestag dem Gesetzentwurf zustimmt.

Die Bundesregierung ist ferner der Auffassung, daß die Regelung des § 10 Abs. 3 Ziff. 2 Buchstabe d des Einkommensteuergesetzes eine zusätzliche Maßnahme zur Förderung der Altersvorsorge, besonders der Selbständigen, darstellt. Diese Vorschrift gewährt z. B. die Möglichkeit, auch von den Beiträgen Selbständiger zur gesetzlichen Rentenversicherung von Anwendung des § 10 Abs. 3 Ziff. 2 Buchstaben a bis c des Einkommensteuergesetzes 1000 DM, bei Ehegatten 2000 DM, als Sonderausgaben geltend zu machen.

Hans Katzer